

weit sie bis dahin fertiggestellt und dem großen Bischof zugesandt worden war. Rahewin entschloß sich, die ihm angetragene Fortsetzung der Gesta zu übernehmen und, wie er selbst sagt¹, es nicht geschehen zu lassen, daß des berühmten Mannes *coeptum opus et memoriale* dem Untergang anheimfalle. Mit dem 'angefangenen Werk' (*coeptum opus*) sind natürlich die Gesta gemeint. Aber das Memoriale? Ist es ein besonderes Gedenkbuch, eine Denkschrift? und welcher Art? PRUTZ² glaubte seinerzeit, in ihm den Hinweis auf Notizen Ottos für die Fortsetzung sehen zu dürfen, eine Materialsammlung, deren sich dann Rahewin bedient habe; und er glaubte auch, noch Spuren dieser Notizen im 3. Buch der Gesta nachweisen zu können, kurze chronologische Sätze, fast nach Art von Regesten oder Überschriften, die Rahewin übernommen und mit breiter Schilderung umkleidet habe, und die charakteristischerweise mit dem Beginn des Jahres 1158, also etwas vor dem Tod Ottos, ein Ende nähmen. Demgegenüber hat JORDAN mit Recht darauf hingewiesen, daß sich auch noch später, und sogar im 4. Buch der Gesta, wo von Dingen die Rede ist, die lange nach Ottos Tod vorgefallen sind, ganz ähnliche kurze chronologische Sätze finden³, so daß es nicht angeht, sie auf Otto zurückzuführen. JORDAN will daher auch das Memoriale auf die angefangenen Gesta beziehen, so daß also mit *coeptum opus et memoriale* nur zwei Ausdrücke für dieselbe Sache gebraucht seien. Die neueren Forscher sind ihm hierin zumeist gefolgt.⁴ Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß die Darstellung Rahewins gelegentlich von kurzen chronologischen Notizen durchsetzt ist, die sich deutlich aus dem übrigen Text herausheben und manchmal zu diesem nicht so recht passen wollen.⁵ Ein Fall

¹) Prolog zur Fortsetzung der Gesta (S. 162 Zl. 23 ff.); Rahewin will nicht der Faulheit und Treulosigkeit geziehen werden, *si tam clari ac magni viri mihi que karissimi domini tam preclaræ materiae coeptum opus et memoriale pariter cum illo in interitum atque oblivionem passus fuisset venire.*

²) HANS PRUTZ, Radewins Fortsetzung der Gesta Friderici imperatoris (1873) 18—21. Reste des Memoriales findet er in Gesta III, 1. 6. 8. 13. 14 (S. 167 Zl. 11 f., 170 Zl. 31—33, 172 Zl. 34 f., 181 Zl. 4—8 u. 12—15, 183 Zl. 7 u. 12—14).

³) JORDAN 24 f. unter Hinweis auf Gesta III, 49. 50 (S. 226 Zl. 22—24) und IV, 32 (S. 274 Zl. 20—24).

⁴) Zuletzt SIMSON in der 3. Aufl. der Gesta (S. 162 N. 5); etwas anders SIMONSFELD 656, wo N. 224 die ältere Literatur über das Material, das Rahewin von Otto empfangt, behandelt ist.

⁵) Vgl., was JORDAN 24 über die Stelle IV, 32 sagt.